

Eingegangen am:

04. Okt. 2021

-Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit-

An den
Kreistagsvorsitzenden des Lahn-Dill-Kreises
Johannes Volkmann
Kreishaus, Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Wetzlar, 01.10.2021

Antrag zur Entschädigungssatzung

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 25.10.2021 zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

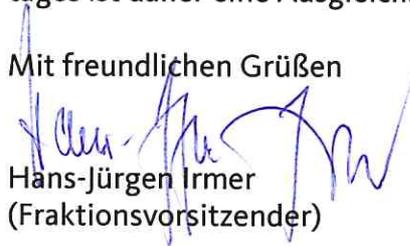
Die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger in der Fassung vom 09.12.2019 wird wie folgt geändert:

1. In die Satzung wird eingefügt:
§ 2a Aufwendungen für eine Ersatzkraft
Ehrenamtlich Tätige haben Anspruch auf Erstattung der Kosten, die ihnen wegen mandatsbedingter Inanspruchnahme einer Ersatzkraft zur Betreuung von Kindern, Alten, Kranken und Behinderten nachweislich entstehen.
2. § 5 Fraktionssitzungen wird wie folgt geändert:
Hinter „Verdienstausfall“ wird „Aufwendungen für eine Ersatzkraft“ eingefügt.

Begründung:

Der Landesgesetzgeber hat in der jüngsten Novelle der HGO in §60 Abs. 1 Satz 2 HGO festgelegt: „Bei der Erstellung der Geschäftsordnung ist den Belangen der Vereinbarkeit von Familie und Mandatsausübung Rechnung zu tragen.“ In §27 Abs.1 Satz 5 wird darüber hinaus ein konkreter Entschädigungsanspruch für Betreuungsleistungen für Kinder, Alte, Kranke und Behinderte normiert. Diese landesrechtlichen Rahmenbedingungen finden bisher in der Entschädigungssatzung keine Berücksichtigung. Im Sinne einer Steigerung der Familienfreundlichkeit des Kreistages ist daher eine Ausgleichsregelung zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen


Hans-Jürgen Irmer
(Fraktionsvorsitzender)

